



B E R I C H T

des Fachbereichs Revision

über die örtliche Prüfung des

J A H R E S A B S C H L U S S E S

2 0 1 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Prüfungsverfahren	7
1.2.1 Prüfungsauftrag	7
1.2.2 Prüfungsdurchführung (incl. Aufstellung der unterjährigen Prüfungen)	9
1.2.3 Beratende Tätigkeit	11
1.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen	11
1.3 Überörtliche Prüfung	11
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	12
1.5 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	12
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014	12
2.1 Haushaltssatzung	12
2.1.1 Kreditermächtigung	12
2.1.2 Verpflichtungsermächtigung	13
2.1.3 Kassenkredite	13
2.1.4 Haushaltsplan	13
3. Planvergleich	13
3.1 Ergebnishaushalt	13
3.2 Finanzhaushalt	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Ergebnisrechnung	15
4.1.1 Ordentliche Erträge	16
4.1.2 Ordentliche Aufwendungen	16
4.1.3 Sonderergebnis	17
4.1.4 Gesamtergebnis	17
4.2 Finanzrechnung	17
4.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
4.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
4.2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
4.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
4.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.6 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22

5.	Vermögensrechnung (Bilanz)	23
5.1	Ergebnis der Bilanz	23
5.2	Aktiva	23
5.3	Passiva	26
6.	Anhang	28
7.	Rechenschaftsbericht	28
8.	Vermögensübersicht	29
9.	Schuldenübersicht	29
10.	Kassenprüfungen	31
10.1	Kassenprüfung Stadtkasse Bühl	31
10.2	Weitere Kassenprüfungen	31
11.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BDA	Besoldungsdienstalter
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
JA	Jahresabschluss
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt / Revision
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

am 01.01.2014

Leiter der Verwaltung: Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Erster Beigeordneter: Bürgermeister Wolfgang Jokerst

Leiterin Fachbereich Finanzen
und Liegenschaften: Johanna Balaskas

Leiter Fachgebiet Finanzen und Haushalt: Georg Feuerer

Leiter Stadtkasse: Ewald Timmann

Leiter Stabsstelle Rechnungsprüfung: Thomas Bauer

am 01.01.2018

Leiter der Verwaltung: Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Erster Beigeordneter: Bürgermeister Wolfgang Jokerst

Leiterin Fachbereich Finanzen: Johanna Balaskas

Leiter Abteilung Haushalt und Controlling: Manuel Royal

Leiter Stadtkasse: René Hamsch

Leiter Stabsstelle Revision: Thomas Bauer

Einwohnerzahl

nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1997	27.682
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1998	27.864
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1999	28.355
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2000	28.693
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2001	28.711
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2002	28.878
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2003	29.077
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2004	29.252
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2005	29.387
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2006	29.476
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2007	29.445
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2008	29.403
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2009	29.474
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2010	29.542
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2011	29.411
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2012	29.495
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2013	29.714
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2014	29.052

* Aufgrund der Bereitstellung des Ergebnisses Zensus in 2013 wurden ab 2014 die neuesten Einwohnerzahlen des Rechenzentrums zugrunde gelegt. Das festgesetzte Ergebnis Zensus aus 2011 wurde nicht berücksichtigt, da gegen dieses Widerspruch eingelegt wurde.

Gemarkungsfläche

7.321 ha

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

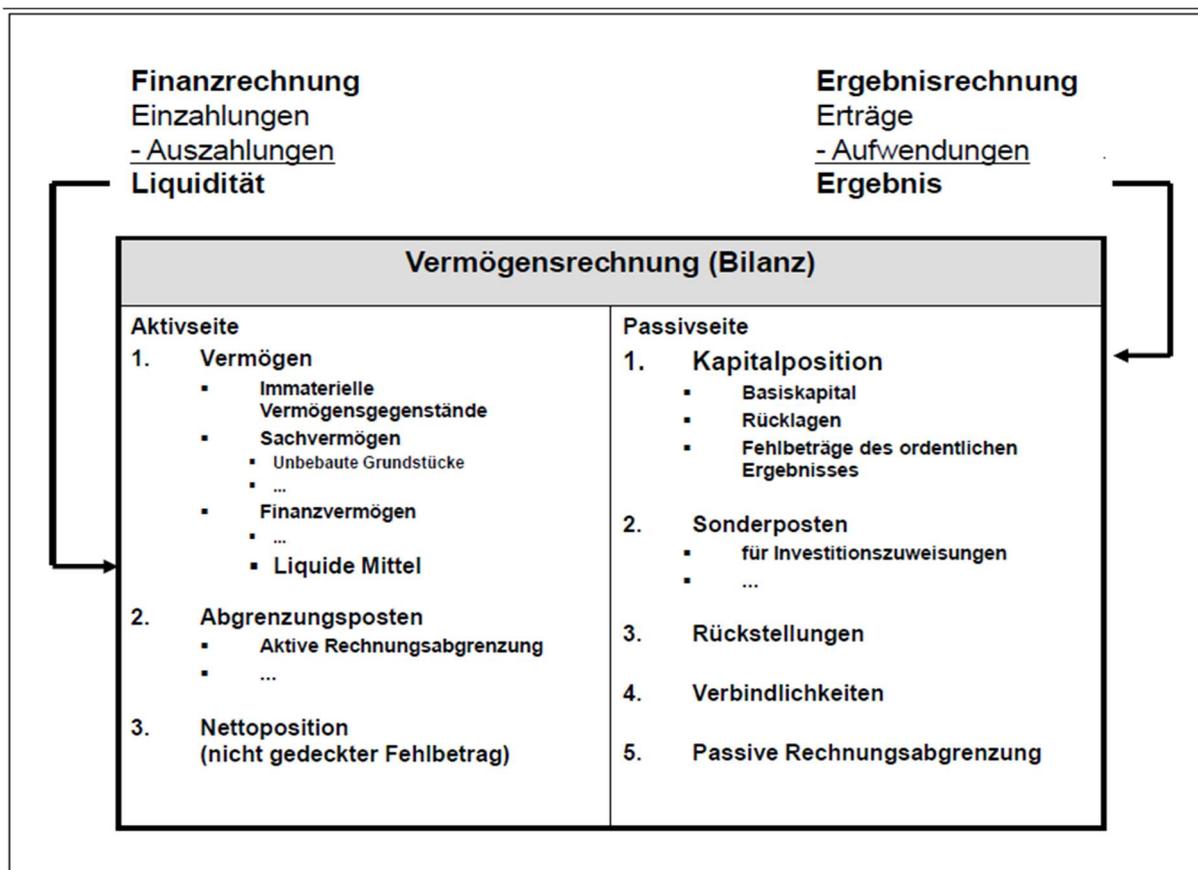
1.1 Allgemeines

Die Stadt Bühl hat das Rechnungswesen zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppische System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde nicht gefasst.

Zum Stichtag 01.01.2012 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, die vom Gemeinderat am 20.09.2017 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Er weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns des abgeschlossenen Haushaltsjahres aus.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.



1.2 Prüfungsverfahren

1.2.1 Prüfungsauftrag

Der Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes (im Folgenden: Revision) ergibt sich aus den §§ 110 bis 112 GemO sowie aus der Gemeindeprüfungsordnung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 GemPrO hat die Revision den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat als Grundlage dient für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus hat die Revision nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasser wurde dem Gemeinderat wie folgt vorgelegt:

Jahresabschluss	Prüfungsbericht vom
2012	28.04.2016
2013	10.08.2016
2014	31.08.2016
2015	20.02.2017
2016	04.07.2018

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Neben diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden der Revision nach § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss des Gemeinderates folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung von Verwendungsnachweisen über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen des Bundes und des Landes
2. Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung "Naturschutzstiftung Waldhägenich der Stadt Bühl" (GRB vom 12.06.1989)
3. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 03.07.1989)
4. Visa-Kontrolle aller Belege über 2.500 €, eine jährliche Kassenprüfung und eine zweijährliche Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 11.12.1989)
5. örtliche Prüfung der Zweckverbände "Abwasserbeseitigung Bühl und Umgebung" und "Wasserversorgung Bühl und Umgebung" (GRB vom 03.05.2000)
6. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der BITS - Bühler Innovations und Technologie Startups GmbH (vorher: Bühler Innovations- und Technologie Zentrum GmbH) (GRB vom 16.12.2009)
7. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
8. Prüfung der Kasse und des Bestandes der Verkaufsartikel der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
9. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (GRB vom 25.10.2017)
10. Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen sowie Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Verfahren) bei den Beteiligungsunternehmen BITS - Bühler Innovations und Technologie Startups GmbH (vorher: Bühler Innovations- und Technologiezentrum GmbH), Bühler Sportstätten GmbH und Stadtwerke Bühl GmbH sowie der Tiefgaragengemeinschaft Volksbank Bühl/Stadt Bühl GdbR (GRB vom 25.10.2017)

1.2.2 Prüfungsdurchführung

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Am 27.12.2016 wurde die Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH (Zweigstelle Karlsruhe) vom Fachbereich Finanzen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung beauftragt. Während der Erstellung dieser Jahresabschlüsse wurde der Auftrag auch auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erweitert. Die Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH hat dem Fachbereich Finanzen den Jahresabschluss 2014 am 30.07.2018 übergeben.

Der Fachbereich Finanzen hat den Jahresabschluss 2014 am 04.09.2018 aufgestellt und am 05.09.2018 der Revision einschließlich der übrigen Abschlussunterlagen zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Revision hat nach § 110 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführte Prüfung erstreckte sich auf die durch den Fachbereich Finanzen mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Rechenschaftsbericht
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Soweit weitere Unterlagen zur Prüfung erforderlich waren, wurden sie der Revision zur Verfügung gestellt, die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte bereits im Laufe des Haushaltsjahres durch begleitende Einzel- und Schwerpunktprüfungen unter Beziehung der Unterlagen des jeweiligen Fachbereiches. Dabei wurden die Vorgänge durch gezielte Stichproben (§ 15 GemPrO) hinsichtlich ihrer sachlichen, rechnerischen und förmlichen Richtigkeit geprüft. Vorrangig war dabei die sachliche Prüfung (Einhaltung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit).

Durch einen internen Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird. In 2014 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

1. Kontrolle von Ausgabeanordnungen der Stadtwerke Bühl GmbH (Visa-Kontrolle)
2. Kontrolle von Anordnungen der Stadt (Visa-Kontrolle) im März 2014
3. Jahresabschluss 2013 „Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung“
4. Jahresabschluss 2013 „Naturschutzstiftung Waldhägenich“
5. Jahresabschluss 2013 ZV „Wasserversorgung Bühl und Umgebung“
6. Barkassenprüfungen bei der Stadt Bühl sowie der Stadtwerke Bühl GmbH
7. Gebührenfestsetzungen Bauordnung in den Jahren 2011 - 2013
8. Personalakten Neueinstellungen (11 Fälle)
9. Abrechnung Entgelte Bürgerhaus Neuer Markt 2013
10. Berechnung von Verzugszinsen für die Schlachthof Bühl GmbH
11. Abonnements von Zeitungen und Fachliteratur
12. Festsetzungen Bestattungsgebühren 2010 – 2013
13. Vergabe der von der Stadt Bühl angeordneten Bestattungen
14. Vergabe der Lieferung von LED-Aufsatzleuchten für Plätze
15. Verwendungsnachweise:
 - a.) Umrüstung/Sanierung Straßenbeleuchtung (mehrere Projekte)
 - b.) Pflege jüdischer Friedhof
 - c.) Altstandort Gaswerk Detailuntersuchung
16. Obere Gemeindeorgane - Verfügungsmittel

Soweit im Verlaufe einer Prüfung unerhebliche Feststellungen zu treffen waren, wurden diese mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in besprochen und danach formlos bereinigt.

Zu allen Prüfungen wird ein Bericht erstellt, welcher über den Oberbürgermeister den betreffenden Stellen zugeleitet. Sie werden von der Revision bis zu ihrer Erledigung überwacht.

Die Revision hat die örtliche Prüfung 2013 gemäß § 109 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt.

1.2.3 Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben stand die Revision auch im Jahr 2014 den verschiedenen Bereichen durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen schon im Vorfeld von Entscheidungen zur Seite.

Dabei darf allerdings keine Sachbearbeitung für die einzelnen Fachbereiche übernommen werden, sondern es kann allenfalls Stellung genommen und unsere Auffassung dargelegt, auf gesetzliche Vorschriften und Urteile hingewiesen sowie bei der Auslegung Hilfestellung geleistet und Handlungsempfehlungen und Vorschläge unterbreitet werden. Über die Umsetzung entscheidet aber letztlich einzig und allein die Verwaltung. Auf diese Weise können eventuell sonst anfallende Prüfungsfeststellungen, aber auch finanzielle Nachteile für die Stadt schon von vorneherein abgewendet werden.

1.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen

Die Revision der Stadt Bühl ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe. Der ARGE gehören die Leiter der Rechnungsprüfungsämter aller badischen Stadtkreise und Großen Kreisstädte an.

Die Rechnungsprüfungsamtsleiter treffen sich in der Regel einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch über grundlegende Prüfungsfeststellungen, über neue Entwicklungen und teilweise auch über spezielle Detailprobleme einzelner Mitglieder der ARGE. Die Jahrestagung fand im Mai 2014 in Hockenheim statt.

Die jährliche "Fachtagung Technische Prüfung" fand im April 2014 in Achern statt.

Darüber hinaus werden die bestehenden Kontakte über die Arbeitsgemeinschaft sowie zu den Rechnungsprüfungsämtern in der näheren Umgebung ständig genutzt, um gegenseitige Erfahrungen auf allen Prüfungsgebieten zu erweitern.

1.3 Überörtliche Prüfung

Von März bis Mai 2009 wurde durch die GPA eine Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bühl und des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2003 – 2007 durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 03.08.2011 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Von Juli bis September 2008 führte die GPA eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt in den Jahren 2004 – 2007 durch. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 12.08.2010 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Der Bericht der Revision vom 31.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2018 vorgelegt. In dieser Sitzung erfolgte gemäß § 95 b GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

1.5 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen wird von der Revision laufend überwacht. Die Feststellungen aus den Vorjahren (2013 und früher) wurden mit Ausnahme des Prüfungsberichtes vom 17.02.2011 über die Prüfung der Wochen- und Jahrmärkte und des Zwetschgenfestes (OZ: 2011 – 07) alle – meist zeitnah – erledigt.

Die beim Zwetschgenfest getroffenen Feststellungen (fehlende Kalkulation der Standentgelte; keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat und damit auch keine rechtssichere Festsetzung der Entgelte) sind (Stand Redaktionsschluss dieses Berichtes), trotz der Zusage des zuständigen Fachbereichs dies im 4. Quartal 2018 zu erledigen, noch offen. Die Erledigung wird von uns überwacht.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§§ 79, 81 GemO).

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat **vor** Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Jahr 2014 wurden vom Gemeinderat am 19.03.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 10.06.2014 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 07.07.2014 bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18.07.2014, die Auslegung erfolgte vom 21.07.2014 bis zum 29.07.2014. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

2.1.1 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

2.1.2 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 1.840.000 € festgesetzt.

2.1.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 5.000.000 €. Diese mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2.1.4 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 19.03.2014 den Haushaltsplan 2014 mit Erträgen in Höhe von 74.300.000 € und Aufwendungen in Höhe von 73.700.000 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Bühl ist nach der internen Organisation in 9 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3. Planvergleich

3.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Ordentliche Erträge	74.300.000	81.925.179,90	7.625.180
Ordentliche Aufwendungen	-73.700.000	-77.118.943,51	-3.418.944
Ordentliches Ergebnis	600.000	4.806.236,39	4.206.236
Fehlbetragsabdeckung aus VJ	-600.000	0	600.000
Ordentl. Ergebnis + Fehlbetr.- abdeckung	0	4.806.236,39	4.806.236
Außerordentliche Erträge	0	240.084,67	240.085
Außerordentliche Aufwendungen	0	-261.075,94	-261.076
Sondergebnis	0	-20.991,27	-20.991
Gesamtergebnis	0	4.785.245,12	4.785.245

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts verbesserte sich wesentlich, das ordentliche Ergebnis fiel um knapp 4,8 Mio. € besser als geplant aus.

3.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.129.600	79.887.301,93	6.757.702
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.400.000	-66.905.657,14	1.494.343
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.729.600	12.981.644,79	8.252.045
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.224.000	2.087.168,63	-2.136.831
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.225.600	-7.712.459,30	5.513.141
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.001.600	-5.625.290,67	3.376.309
veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-4.272.000	7.356.354,12	11.628.354
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	0,00	-5.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	-728.000	-726.901,49	1.099
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.728.000	-726.901,49	-4.998.901
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	0	6.629.452,63	6.629.453

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 12.981.644,79 € übersteigt den Planansatz von 4.729.600 € erheblich um 8.252.044,79 € (VJ 6.332.306,69 €).

Die Differenz zwischen dem Planansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ergebnis beträgt - 5.513.141 € (VJ - 5.721.929 €). Dies resultiert vor allem aus weniger Auszahlungen aufgrund nicht umgesetzter Baumaßnahmen (- 2,9 Mio. €), weniger Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (- 4,6 Mio. €) und mehr Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (2,2 Mio. €).

Dadurch verbesserte sich der investive Bereich gegenüber dem Planansatz um 3.376.309 € (VJ 3.856.547 €). Weitere Ausführungen, insbesondere auch zur Entwicklung des Zahlungsmittelbestands, sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 19 enthalten.

4. Ausführung des Haushaltsplans 4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz).

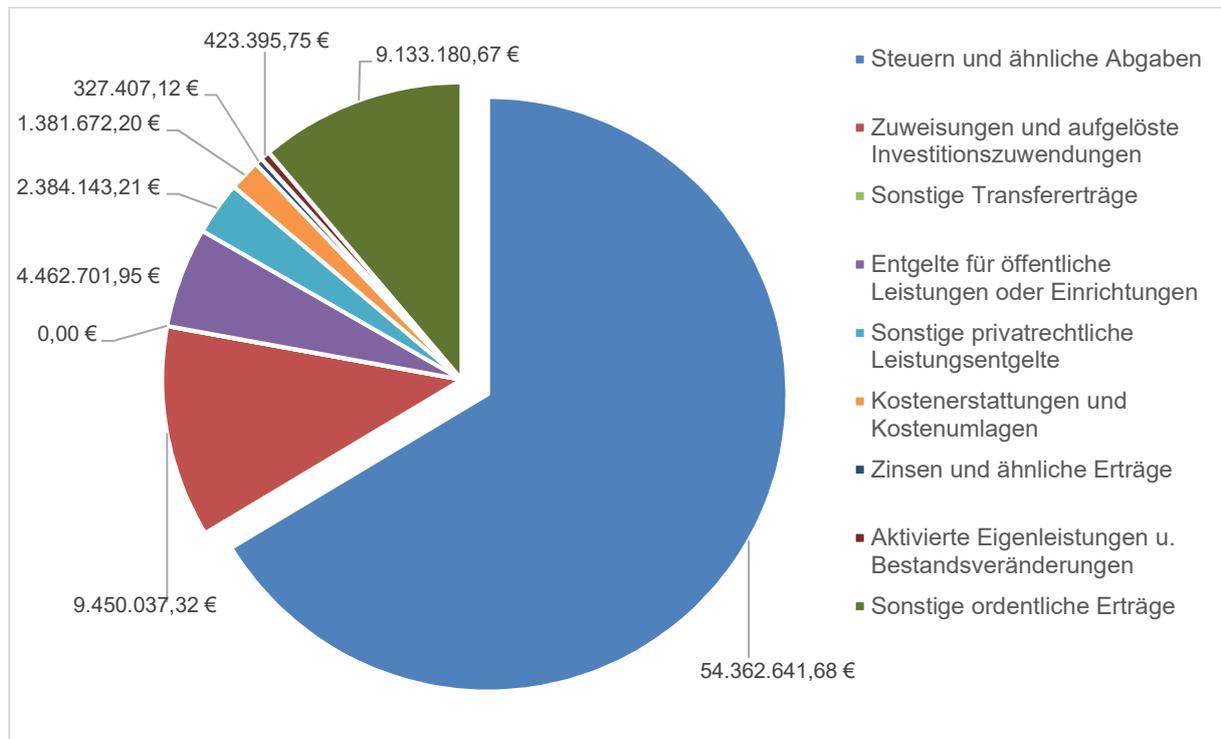
Nr.	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis VJ €	Ermächt. aus VJ €	Ansatz HHJ	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ergebnis HHJ	Vergleich Ergebn./Ansatz €	verfügb. Mittel abzgl. Ergebnis €	Ermächt. übertr. ins Folgejahr €
1	Steuern u. ähnl. Abgaben	53.970.269,03	0,00	51.102.500	934.050	54.362.641,68	3.260.141,68	-2.326.092	0,00
2	Zuweisungen u. aufgelöste Investitionszuwendungen	13.047.470,15	0,00	9.133.700	18.100	9.450.037,32	316.337,32	-298.237	0,00
3	Sonstige Transfererträge	17,10	0,00	0	0	0,00	0,00	0	0,00
4	öffentlich-rechtl. Entgelte	4.303.069,66	0,00	4.639.000	0	4.462.701,95	-176.298,05	176.298	0,00
5	privatrechtl. Leistungsentg.	2.309.336,07	0,00	2.433.800	0	2.384.143,21	-49.656,79	49.657	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404.340,52	0,00	1.083.900	0	1.381.672,20	297.772,20	-297.772	0,00
7	Zinsen u. ähnliche Erträge	442.009,84	0,00	207.300	1.610	327.407,12	120.107,12	-118.497	0,00
8	Aktivierete Eigenl. und Bestandsveränderungen	369.016,65	0,00	200.000	0	423.395,75	223.395,75	-223.396	0,00
9	Sonstige ordentl. Erträge	2.554.554,89	0,00	5.499.800	0	9.133.180,67	3.633.380,67	-3.633.381	0,00
10	Ordentliche Erträge (Σ Nr. 1 bis 9)	74.400.083,91	0	74.300.000	953.760	81.925.179,90	7.625.179,90	-6.671.420	0,00
11	Personalaufwendungen	-19.003.426,22	0,00	-19.982.300	0	-19.623.676,11	358.623,89	-358.624	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	-56.802,46	0,00	0	0	-13.061,00	-13.061,00	13.061	0,00
13	Aufw. f. Sach- und Dienstl.	-8.361.627,21	-396.845,58	-9.248.400	-210.797	-9.281.863,25	-33.463,25	-574.179	-140.264,61
14	Abschreibungen	-7.112.822,65	0,00	-5.300.000	0	-6.752.678,10	-1.452.678,10	1.452.678	0,00
15	Zinsen u. ähnl. Aufw.	-352.512,85	0,00	-465.100	0	-353.212,50	111.887,50	-111.888	0,00
16	Transferaufwendungen	-30.454.319,04	0,00	-34.213.400	-689.934	-36.143.750,17	-1.930.350,17	1.240.416	0,00
17	Sonst. ordentl. Aufw.	-4.077.527,37	-39.086,33	-4.490.800	-53.450	-4.950.702,38	-459.902,38	367.366	-14.973,39
18	Ordentl. Aufwendungen (Σ Nr. 11 bis 17)	-69.419.037,80	-435.931,91	-73.700.000	-954.181	-77.118.943,51	-3.418.943,51	2.028.831	-155.238,00
19	Ordentl. Ergebnis (Saldo Nr. 10 und 18)	8.981.046,11	-435.931,91	600.000	-421	4.806.236,39	4.206.236,39	-4.642.589	-155.238,00
20	Fehlbetragsabd. aus VJ	-2.874.460,07	0,00	-600.000	0	0,00	600.000,00	-600.000	0,00
21	Ordentl. Ergebnis mit Fehlb.abdeckung	6.106.586,04	-435.931,91	0,00	-421,00	4.806.236,39	4.806.236,39	-5.242.589	-155.238,00
22	Außerordentliche Erträge	224.013,28	0,00	0	500	240.084,67	240.084,67	-239.585	0,00
23	Außerordentliche Aufw.	-224.013,28	0,00	0	-17.000	-261.075,94	-261.075,94	244.076	0,00
24	Sonderergebnis (Saldo Nr. 22 und 23)	0,00	0,00	0,00	-16.500	-20.991,27	-20.991,27	4.491,27	0,00
25	Gesamtergebnis (Σ Nr. 21 und 24)	6.106.586,04	-435.931,91	0,00	-16.921	4.785.245,12	4.785.245,12	-5.238.098	-155.238,00

Das ordentliche Ergebnis schließt mit 4.806.236,39 € (VJ 8.981.046,11 €) und damit im Vergleich zu der Planung von 600.000,00 € (VJ 5.480.000,00 €) um 4.206.236,39 € (VJ 3.501.046,11 €) besser ab.

Das Zahlenwerk wurde im Rahmen der Prüfung mit den Buchungen der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Insbesondere wurden die drei Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung untereinander abgestimmt. Die Daten waren nachvollziehbar. Die Abstimmungen ergaben keine Feststellungen.

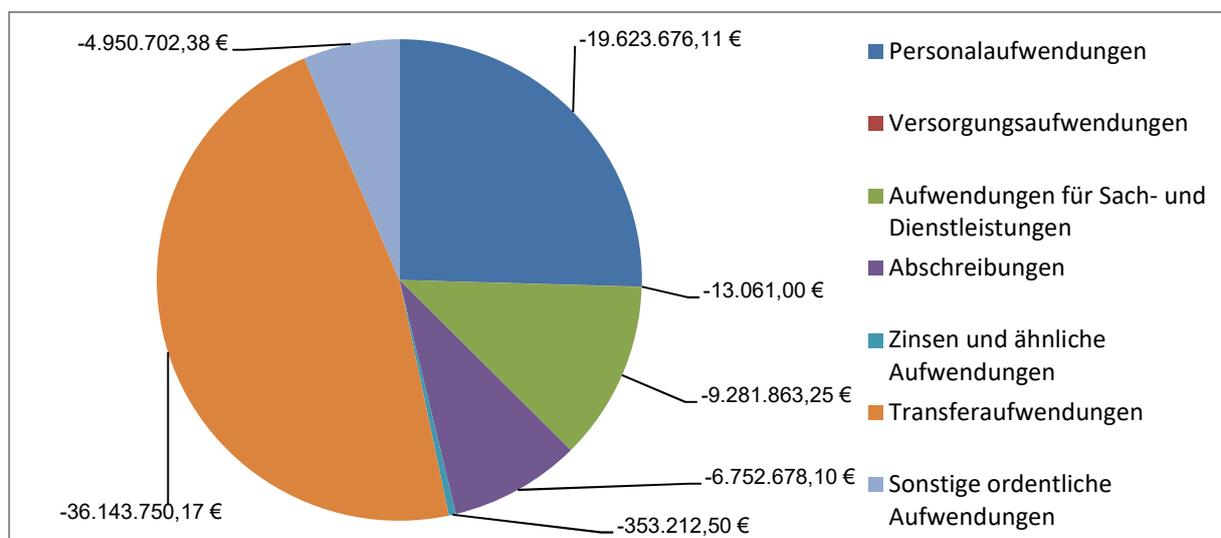
4.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und nach dem Ergebnis der Prüfung in der Regel auch zeitnah geltend gemacht. Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



4.1.3 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -20.991,27 €.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Erläuterungsteil der Ergebnisrechnung (Seite 38 und 39 Ziff. 22 und 23) erläutert.

4.1.4 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis von 4.806.236,39 € (VJ 8.981.046,11 €) und dem außerordentlichen Ergebnis von - 20.991,27 € (VJ 0 €) wird unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus dem VJ mit 4.785.245,12 € (VJ 6.106.586,04 €) als Jahresergebnis ausgewiesen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan (0 €) schließt die Gesamtergebnisrechnung daher mit/um 4.785.245,12 € besser ab. Die deutlich positive Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich

auf der Ertragsseite aus einer Verbesserung um	+ 7.625.179,90 €
bei den Aufwendungen aus einer Erhöhung von	- 3.418.943,51 €
bei der Fehlbetragsabdeckung aus einer Verringerung um	+ 600.000,00 €
beim Sonderergebnis	- <u>20.991,27 €</u>
	+ 4.785.245,12 €

Weitere Erläuterungen sind im JA unter Ziff. II.1 (Seite 14 ff.) detailliert aufgeführt.

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Teilprüfungen sind wir zur Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

4.2 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis VJ €	Ansatz HHJ €	Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergeb./Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.384.607,00	51.102.500,00	54.753.147,91	3.650.647,91
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.800.035,48	8.163.300,00	8.056.453,44	-106.846,56
3	Sonstige Transfereinzahlungen	17,10		-101,14	-101,14
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.645.190,93	4.639.000,00	4.449.003,26	-189.996,74
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.218.946,61	2.433.800,00	2.361.614,72	-72.185,28
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.068.033,66	1.083.900,00	1.055.974,38	-27.925,62
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	402.108,21	207.300,00	331.546,05	124.246,05
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.542.619,95	5.499.800,00	8.879.663,31	3.379.863,31
9	Σ Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	76.061.558,94	73.129.600,00	79.887.301,93	6.757.701,93
10	Personal auszahlungen	-19.483.594,79	-19.982.300,00	-20.199.392,60	-217.092,60
11	Versorgungsauszahlungen	-98.165,62		69.703,64	69.703,64
12	Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-8.235.641,92	-9.248.400,00	-9.005.450,92	242.949,08
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-351.672,85	-465.100,00	-346.907,07	118.192,93
14	Transferauszahlungen	-27.964.666,42	-34.213.400,00	-32.437.975,84	1.775.424,16
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.915.510,65	-4.490.800,00	-4.985.634,35	-494.834,35
16	Σ Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-60.049.252,25	-68.400.000,00	-66.905.657,14	1.494.342,86
17	Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d. ErgRech.	16.012.306,69	4.729.600,00	12.981.644,79	8.252.044,79
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	122.850,39	1.073.000,00	893.228,26	-179.771,74
19	Einz.a.Investitionsbeiträgen u. ähnl.Entg	263.614,42	400.000,00	290.342,14	-109.657,86
20	Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	952.122,18	2.751.000,00	886.766,71	-1.864.233,29
21	Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	7.031,05	0,00	16.831,52	16.831,52
23	Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.345.618,04	4.224.000,00	2.087.168,63	-2.136.831,37
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-1.663.145,66	-398.000,00	-2.599.816,47	-2.201.816,47
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.960.004,92	-6.045.800,00	-3.178.964,25	2.866.835,75
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-538.600,67	-821.900,00	-1.210.475,57	-388.575,57
27	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-1.110.124,63	-5.121.400,00	-535.594,62	4.585.805,38
28	Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-300.495,48	-838.500,00	-187.608,39	650.891,61
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.572.371,36	-13.225.600,00	-7.712.459,30	5.513.140,70
31	Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.	-5.226.753,32	-9.001.600,00	-5.625.290,67	3.376.309,33
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.785.553,37	-4.272.000,00	7.356.354,12	11.628.354,12
33	Einz.Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	2.000.000,00	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
34	Ausz.Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-596.659,63	-728.000,00	-726.901,49	1.098,51
35	Finanz.mittelübersch./-bedarf a. Fin.tätigkeit	1.403.340,37	4.272.000,00	-726.901,49	-4.998.901,49
36	Änderung Finanzierungsmittelbestand	12.188.893,74		6.629.452,63	6.629.452,63
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.241.639,41		1.080.470,80	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-460.118,80		-9.529.509,60	
39	Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus	1.781.520,61		-8.449.038,80	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.402.117,16		16.373.298,51	
41	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	13.971.181,35		-1.819.586,17	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	16.373.298,51		14.553.712,34	

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.8 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (s. auch nachfolgendes Ergebnis aus Prüfung Gesamtfinanzrechnung 2013) gegeben ist.

Gesamtfinanzrechnung 2013:

Der Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang betrug 2.402.117,16 € (liquide Mittel von 2.393.692,16 € und Handvorschüsse von 8.425,00 €). Der Endbestand (Höhe der Liquidität) beträgt 16.373.298,51 € (liquide Mittel von 16.363.756,51 € und Handvorschüsse von 9.542,00 €).

Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand 2013 somit um 13.971.181,35 € (und nicht um den in der Gesamtfinanzrechnung auf Seite 42 unter der Nr. 41 ausgewiesenen Betrag von 13.970.414,35 €) erhöht. Er entspricht dem in der Bilanz

*Jahresanfang: 2.402.117,16 € incl. 8.425 € Handvorschüsse
Jahresende: 16.373.298,51 € incl. 9.542 € Handvorschüsse*

ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand.

Gesamtfinanzrechnung 2014:

Der Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang betrug 16.373.298,51 € (liquide Mittel von 16.727.756,51 € und Handvorschüsse von 9.542 €). Der Endbestand (Höhe der Liquidität) beträgt 14.553.712,34 € (liquide Mittel von 14.544.520,34 € und Handvorschüsse von 9.192,00 €).

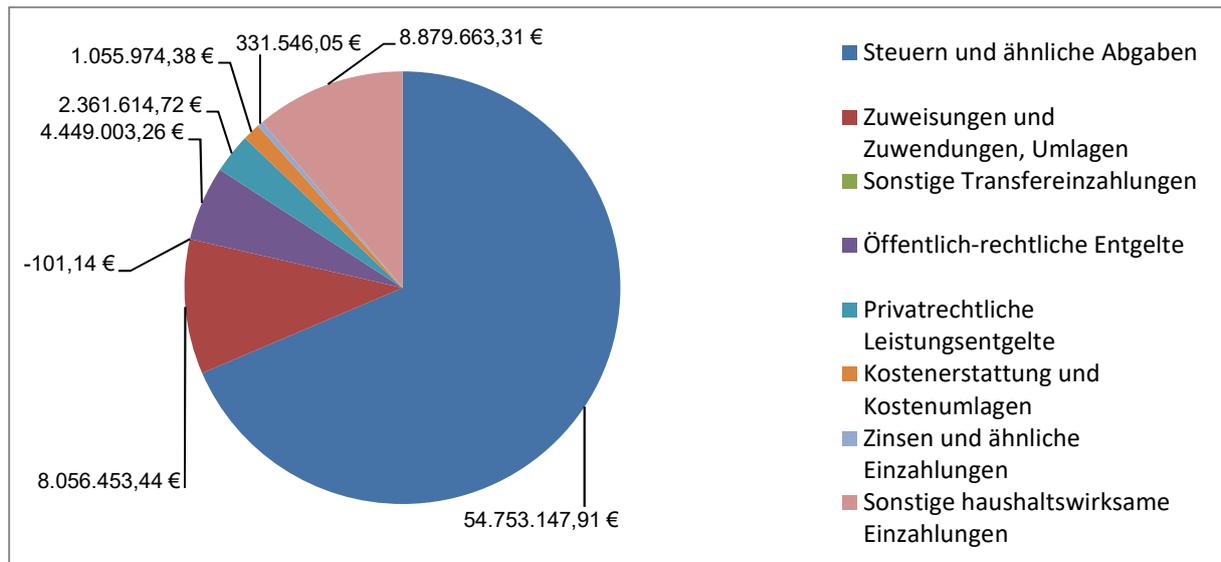
Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand 2014 somit um 1.819.586,17 € erhöht. Er entspricht dem in der Bilanz

Jahresanfang: 16.373.298,51 € incl. 9.542 € Handvorschüsse
Jahresende: 14.553.712,34 € incl. 9.192 € Handvorschüsse

ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand.

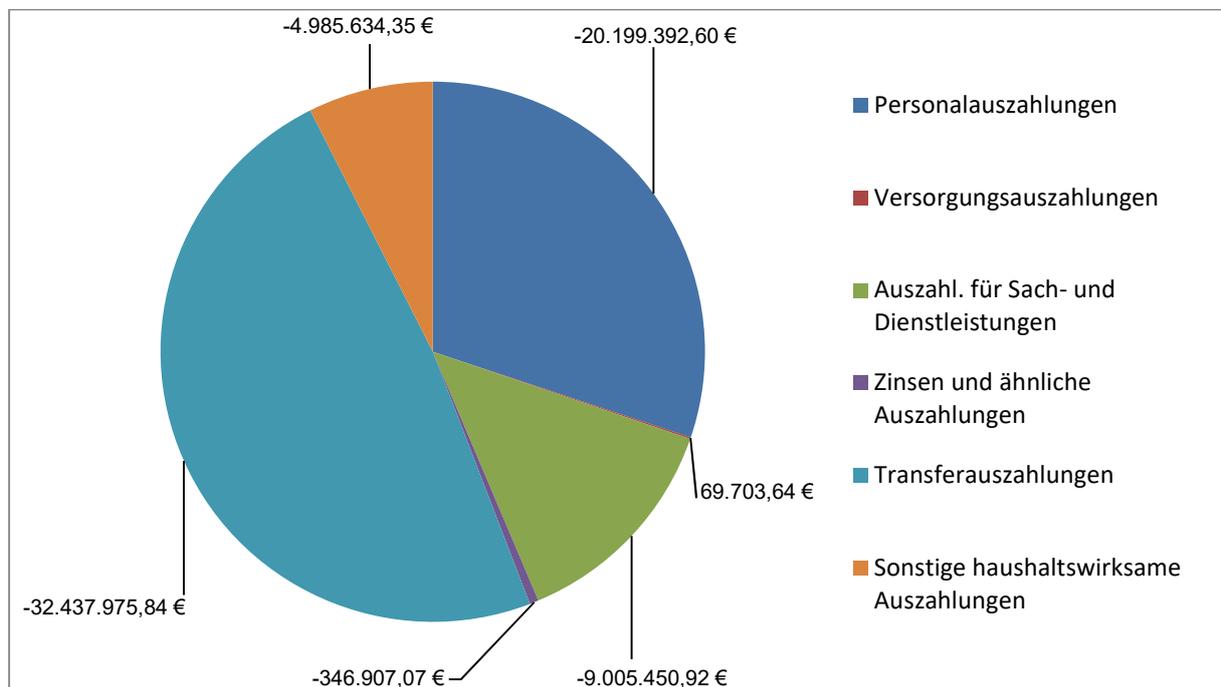
4.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



4.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



4.2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

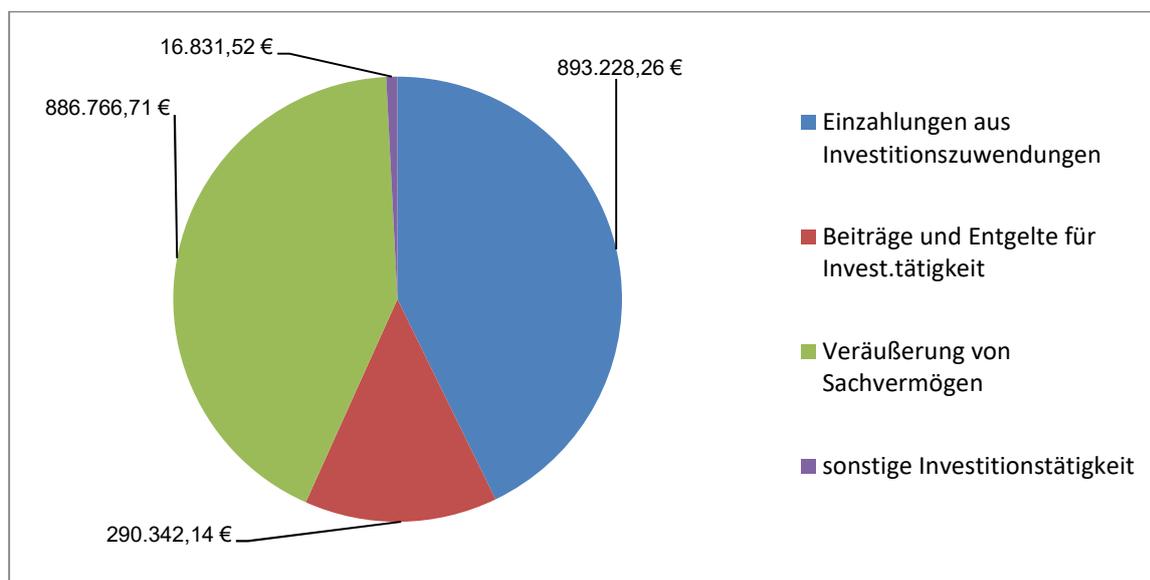
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 16 GemHVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:

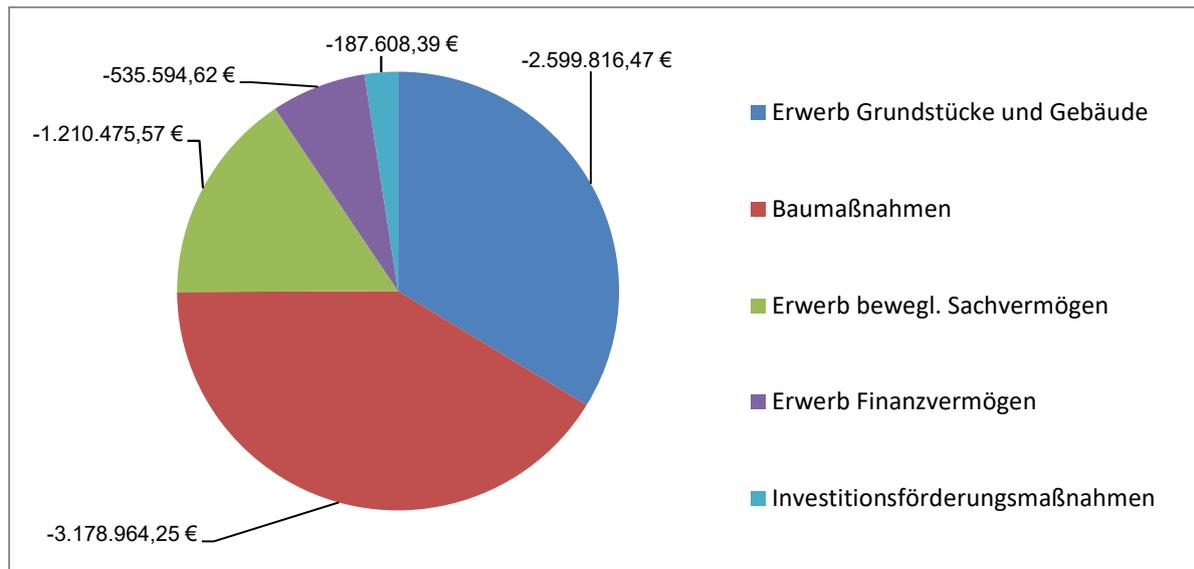


4.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 sind im Rechenschaftsbericht (Seite 44 und 45) ausführlich dargestellt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



4.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

4.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich hier um die Aufnahme von Krediten. Im Jahr 2014 war eine Kreditaufnahme von 5 Mio.€ geplant, ein Kredit musste nicht aufgenommen werden.

4.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten. Sie waren 2014 mit 728.000 € (VJ 596.700 €) ausgewiesen, die tatsächliche Tilgung betrug 726.901,49 € (VJ 596.659,63 €).

4.2.6 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Unter Einrechnung der Handvorschüsse stimmt der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (14.553.712,34 € 9.192 €) überein.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Vermögensrechnung beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde am 14.12.2016, der Anhang dazu am 30.05.2017 erstellt. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 23.08.2017 vorgelegt, die Eröffnungsbilanz wurde am 20.09.2017 vom Gemeinderat festgestellt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 310.523.700,66 € (Vorjahreswert: 305.979.657,76 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.2 Aktiva

Aktivseite		31.12.2013	31.12.2014
		€	€
1	Vermögen	292.517.616,64	298.474.510,31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102.276,88	110.573,69
1.2	Sachvermögen	253.002.050,18	253.374.554,07
1.2.1	Unbeb. Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte	38.504.823,48	38.566.809,19
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte	117.798.014,43	115.727.631,39
1.2.3	Infrastrukturvermögen	84.850.645,40	84.083.778,06
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	386.436,43	380.304,36
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.362.820,23	2.398.313,90
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.523.907,42	4.769.084,73
1.2.8	Vorräte	184.781,26	192.258,51
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.390.621,53	7.256.373,93
1.3	Finanzvermögen	39.413.289,58	44.989.382,55
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.489.734,13	11.489.734,13
1.3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinl. in Zweckverb.	2.349.961,47	4.397.009,47
1.3.3	Sondervermögen	411.025,37	0,00
1.3.4	Ausleihungen	9.334.803,85	10.344.809,34
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.370.479,52	2.757.575,42
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.083.986,73	1.445.306,85
1.3.8	Liquide Mittel	16.373.298,51	14.554.947,34
2	Abgrenzungsposten	13.462.041,12	12.049.190,35
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	163.459,89	162.708,17
2.2	Sonderposten f. geleistete Investitionszuschüsse	13.298.581,23	11.886.482,18
Bilanzsumme		305.979.657,76	310.523.700,66

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktivseite		31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	Veränderung
		€	€	€	
1.1	Immat. Vermögen	102.276,88	110.573,69	8.296,81	8,11%
1.2	Sachvermögen	253.002.050,18	253.374.554,07	372.503,89	0,15%
1.3	Finanzvermögen	39.413.289,58	44.989.382,55	5.576.092,97	14,15%
2	Abgrenzungsposten	13.462.041,12	12.049.190,35	-1.412.850,77	-10,50%
Bilanzsumme		305.979.657,76	310.523.700,66	4.544.042,90	1,49%

Pos. 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 373 T€ erhöht. Die größten Veränderungen gab es vor allem bei den Positionen „Anlagen im Bau (+ 2.865.752,40 €), „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (- 2.070.383,04 €) sowie beim „Infrastrukturvermögen“ (- 766.867,34 €).

Die Veränderungen im Anlagevermögen wurden stichprobenweise geprüft, da im Rahmen der Entwicklung / Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 bereits eine intensive Aufarbeitung erfolgt ist. Dabei wurden die Buchungen auf den Investitionsaufträgen mit den durchgeführten Maßnahmen und den aktivierten Anlagenzugängen abgeglichen.

Im Anlagevermögen wurde u.a. die Zuordnung zur Anlagenklasse, die Auflösung der Anlagen im Bau, die Abgrenzung zum Unterhaltungsaufwand, Abschreibungsdauer und Vollständigkeit geprüft.

Wie schon bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz thematisiert, ist künftig weiterhin auf die korrekte Abgrenzung von Investitionen (aktivierungspflichtiger Maßnahmen) zum Unterhaltungsaufwand (nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) zu achten. Eine Überbewertung des Vermögens hat überhöhte Abschreibungen zur Folge, die vom Haushalt aufzubringen sind.

Neben der grundsätzlichen Regelung der Abgrenzung ist ein weiteres Thema auch die Herstellung/Sicherstellung der erforderlichen Transparenz. Kosten, die im Rahmen einer Maßnahme / eines Projektes entstehen, sind – unabhängig, ob sie AHK, Aufwand oder nicht aktivierungsfähige Kosten darstellen – so im System abzubilden, dass am Ende der Maßnahme die Gesamtkosten gut ausgewertet und vollständig dargestellt werden können (Beispiel: Kosten zur Sicherstellung des lfd. Schulbetriebs während einer Sanierungsmaßnahme - Miete für Container, Miete für Ersatzräume, Schülerbeförderungskosten etc.).

Pos. 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens hat sich um 5.576.092,97 € erhöht, vor allem verursacht durch die Erhöhung der Anteile an der Bühler Sportstätten GmbH um 4,0 Mio. € (Pos. 1.3.1), die zum 31.12.2014 vorgenommene Umsetzung der bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen wegen der Erhöhung des Anteils an der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH sowie bei der Schlachthof Bühl GmbH (Pos. 1.3.2) von 2,0 Mio. €

Außerdem wurde zum 31.12.2014 die ebenfalls bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen zum Sondervermögen (Pos. 1.3.3) umgesetzt. Die bis dahin unter dieser Position gebuchten Anteile am Stiftungsvermögen der Naturschutzstiftung Waldhägerich mit 386.025,37 € und am Grundstockvermögen der Stiftung der Lebenshilfe Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Bühl e.V. mit 25.000,00 €, zusammen 411.025,37 €, mussten ausgebucht werden. Bei der Einlage der Stadt bei der Stiftung Lebenshilfe handelt es sich nicht um Sondervermögen im Sinne des § 96 GemO, sondern um einen „verlorenen Zuschuss“, der nicht bilanziert werden darf. Bei der Naturschutzstiftung handelt es sich nach § 1 der Stiftungssatzung um eine rechtsfähige Stiftung. Diese ist Rechtsinhaberin der Vermögenswerte mit eigener Haushalts- und Wirtschaftsführung, so dass auch hier der Stiftungsbetrag nicht bilanziert werden darf.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um ca. 387 T€ und die privatrechtlichen Forderungen um ca.361 T€ erhöht.

Die im Oktober 2012 gezeichneten Anteile der Stadt an der Bühler BürgerEnergiegenossenschaft eG von 10.000 € wurden aufgrund der Feststellungen bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2014 vom Konto 1.3.2 „Sonstige Beteiligungen“ auf das korrekte Konto 1.3.4 „Ausleihungen“ umgebucht.

Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Bei Pos. 1.3.8 „Liquide Mittel“ ist im Jahresabschluss 2014 der Gesamtbetrag in Höhe von 14554947,34 € ausgewiesen. Der Betrag stimmt unter Berücksichtigung der Handvorschüsse mit der Finanzrechnung überein (vgl. Ausführungen unter Ziff. 4.2 – Seite 19).

Pos. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind die aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse. Die größte Position bilden dabei der Investitionszuschuss an den Zweckverband Hochwasserschutz von 9.061.786,80 € und die Zuschüsse für den Neubau des Erich-Burger-Heims von 1.257.895,15 €. Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffene Feststellung wegen der hier fälschlich gebuchten Zahlungen an die Baden Airpark GmbH von 1.7 Mio. € wurde zum 31.12.2014 bereinigt.

5.3 Passiva

Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1 Eigenkapital	235.470.972,20	240.409.404,81
1.1 Basiskapital	229.364.386,16	229.496.582,38
1.2 Rücklagen	6.106.586,04	10.912.822,43
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	6.106.586,04	10.912.822,43
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge		
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2 Sonderposten	40.359.628,55	40.028.511,57
2.1 für Investitionszuweisungen	23.570.081,85	23.575.212,25
2.2 für Investitionsbeiträge	16.163.168,93	15.760.964,33
2.3 für Sonstiges	626.377,77	692.334,99
3 Rückstellungen	3.407.457,32	4.943.490,26
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.290.449,34	691.087,06
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	126.399,42	130.465,08
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	500.000,00	1.000.000,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	1.490.608,56	3.121.938,12
4 Verbindlichkeiten	23.587.528,36	22.022.060,64
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.551.631,85	10.824.730,36
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.996.756,76	7.116.207,68
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.039.139,75	4.081.122,60
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.154.071,33	3.120.233,38
Bilanzsumme	305.979.657,76	310.523.700,66

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Passivseite	31.12.2013 €	31.12.2014 €	Veränderung €	in %
1.1 Basiskapital	229.364.386,16	229.496.582,38	132.196,22	0,06%
1.2 Rücklagen	6.106.586,04	10.912.822,43	4.806.236,39	78,71%
1.3 Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
2 Sonderposten	40.359.628,55	40.028.511,57	-331.116,98	-0,82%
3 Rückstellungen	3.407.457,32	4.943.490,26	1.536.032,94	45,08%
4 Verbindlichkeiten	23.587.528,36	22.022.060,64	1.565.467,72	-6,64%
5 Passive RAP	3.154.071,33	3.120.233,38	-33.837,95	-1,07%
Bilanzsumme	251.973.734,23	310.523.700,66	4.544.042,90	23,24%

Pos. 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.938.432,61 € erhöht. Diese Veränderung resultiert aus

- a) der Erhöhung des Basiskapitals um 132.196,22 € (die Veränderungen sind auf Seite 96 im JA 2014 aufgeführt),
- b) der Bildung einer Rücklage von 4.806236,39 € aus dem Jahresergebnis 2014,

Pos. 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Die Prüfung wurde in Stichproben durchgeführt.

Pos. 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. a. waren aufgrund der Risikoeinschätzung des Fachbereichs Finanzen nicht zu bilden. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus den Erhöhungen der Rückstellungen für die Altlastensanierung und die FAG-Umlage (1.718.000 €). Die Prüfung wurde in Stichproben durchgeführt.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindl. aus Kreditaufnahmen	11.551.631,85 €	10.824.730,36 €
Kassenkredite	0 €	0 €
Summe:	11.551.631,35 €	10.824.730,36 €

Die Tilgungsleistungen für die Darlehen betragen insgesamt 728.000 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 3.119.450,92 auf 7.116.207,68 € (VJ 3.996.756,76 € gestiegen). Nähere Ausführungen hierzu sind in den Erläuterungen zur Bilanz (JA 2013; S. 104) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 4.081.122,60 € gesunken.

Pos. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist neben den Grabnutzungsgebühren von knapp 2,6 Mio. €, die schon vorausbezahlt wurden und deshalb abzugrenzen sind, auch eine Pachtvorauszahlung von knapp über 410 T€ enthalten.

6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Im Anhang sind – allerdings nur rudimentär – die in § 53 GemHVO geforderten Angaben enthalten. Die zum Jahresabschluss gemachten Angaben sind gegenüber dem Vorjahr zwar umfangreicher, aber immer noch deutlich ausbaufähig. Die Verwaltung hat zugesagt, in den nächsten Jahresabschlüssen die Angaben im Anhang ausführlicher darzustellen.

7. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und werden berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß den §§ 95 Abs. 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben, die aber – wie im Anhang – gegenüber dem Vorjahr zwar umfangreicher, aber durchaus noch weiter ausbaufähig sind. Die Verwaltung hat auch hierzu zugesagt, in den nächsten Jahresabschlüssen die Angaben ausführlicher darzustellen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

8. Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht ist ein Spiegel der Anlagenbuchhaltung. Sie beinhaltet das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und das Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel.

Hier werden einerseits die Veränderungen des Anlagevermögens und andererseits die jährlichen Abschreibungen dargestellt. Die Vermögensbestände zum Jahresanfang und Jahresende müssen dabei mit der Bilanz übereinstimmen, dies ist beim JA 2014 der Fall.

In der Summe der jährlichen Abschreibungen sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Die Beträge müssen mit der Ergebnisrechnung korrespondieren.

9. Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Verschuldung

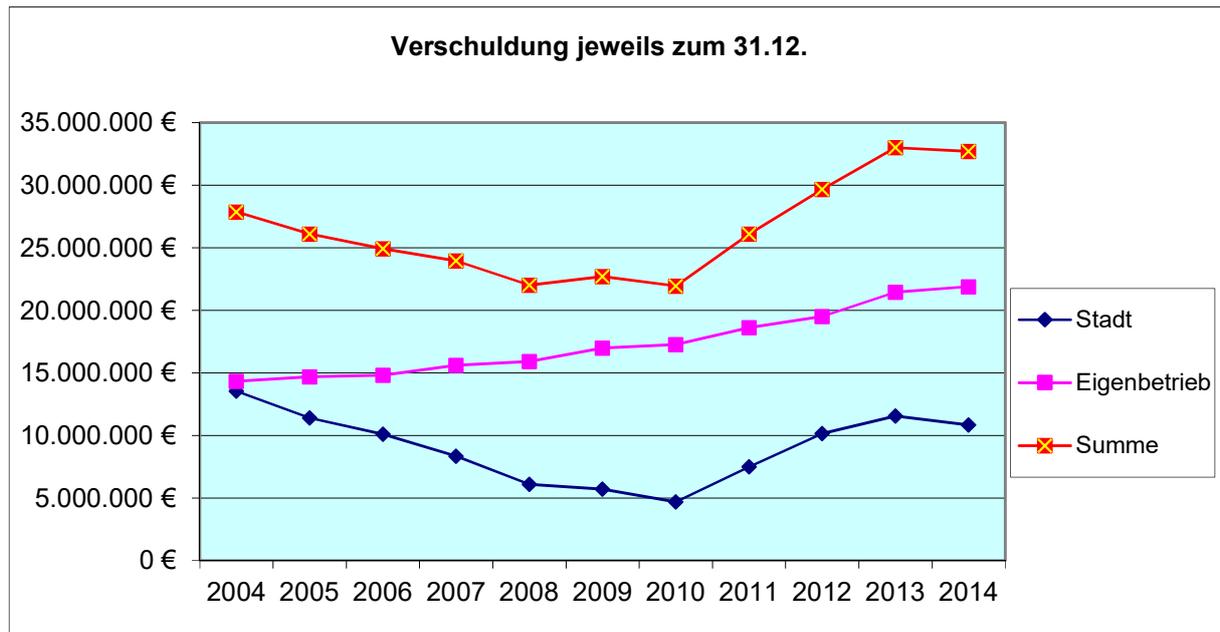
Für das Jahr 2014 war eine Kreditaufnahme von 5 Mio. € geplant. Diese konnte aufgrund der sehr guten Entwicklung der Kassenlage vermieden werden. Aus dem gleichem Grund musste auch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Bühl und die gesondert ausgewiesenen Schulden des Eigenbetriebs Abwasser jeweils zum 31.12. jeden Jahres sowie der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner (Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.) dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Bühl

Jahr	Stadt €	Eigenbetrieb € *	Summe €
2004	13.537.407	14.327.000	27.864.407
2005	11.403.041	14.690.967	26.094.008
2006	10.100.781	14.812.905	24.913.686
2007	8.335.498	15.617.593	23.953.091
2008	6.099.775	15.903.222	22.002.997
2009	5.711.818	16.989.918	22.701.737
2010	4.684.837	17.256.918	21.941.755
2011	7.480.306	18.611.200	26.091.505
2012	10.148.291	19.510.935	29.659.226
2013	11.551.632	21.450.670	33.002.302
2014	10.824.730	21.890.406	32.715.136

(* ohne Trägerdarlehen Stadt)



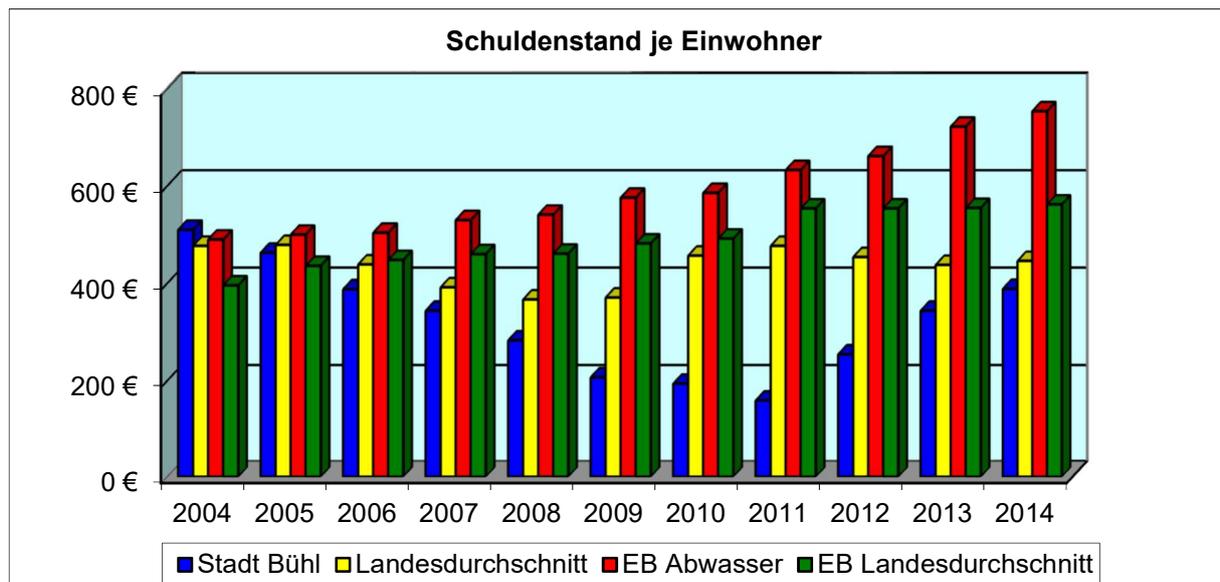
Der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Stadt Bühl €	Ø Gemein- schulden * €	Eigenbetrieb Abwasser €	Ø Gemein- schulden * €
2004	463	477	490	615
2005	388	479	500	657
2006	344	439	504	678
2007	283	392	530	704
2008	207	367	541	702
2009	194	371	576	716
2010	159	457	586	492
2011	254	477	633	554
2012	344	454	661	554
2013	389	438	722	555
2014	373	446	753	562

* Statistisches Landesamt BW (Gemeindegeldschulden nach Kernhaushalt und Eigenbetrieben in Baden-Württemberg zum 31.12.)

Der Schuldenstand der Stadt und des Eigenbetriebs Abwasser zusammen ergibt zum 31.12.2014 eine Verschuldung in Höhe von **32.715.136 €**. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner in Höhe von **1.126 €** (Landesdurchschnitt 1.008 €).

Bei der Betrachtung der Verschuldung muss man – um ein vollständiges Bild zu erhalten – auch den in die Bühler Sportstätten GmbH, einer 100-% Tochter der Stadt, ausgelagerten Bereich Schwimmbad (und Hallenbetrieb Schwarzwaldhalle sowie 3-Feld-Sporthalle) berücksichtigen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2014 eine Verschuldung von **7.995.571 €** (im Vorjahr: 8.254.738 €). Dies sind 275 € je Einwohner. Die Gesamtverschuldung der Stadt mit Eigenbetrieb Abwasser und der Bühler Sportstätten GmbH beträgt damit **40.710.707 €** bzw. je Einwohner **1.401 €**.



10. Kassenprüfungen

10.1 Kassenprüfung Stadtkasse Bühl

Der Revision obliegt als Pflichtaufgabe die laufende Prüfung der Kassenvorgänge gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

Die jährlich gem. § 7 GemPrO vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse erfolgte am 21.01.2014. Am Prüfungstag war ein Kassenbestand von **10.299.273,09 €** vorhanden, wovon **10.007.544,80 €** auf Cashkonten angelegt waren.

Die vorübergehend nicht benötigten Mittel wurden von der Stadtkasse sicher als Tagesgelder angelegt. Die Kassenliquidität war dabei durchweg gewährleistet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt nach § 4 Haushaltssatzung 5 Mio. €, ein Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität musste nicht aufgenommen werden.

Die am Prüfungstag vorhandenen Schwebeposten wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

10.2 Weitere Kassenprüfungen

Als weitere Prüfungsaufgaben wurden vom Gemeinderat die Kassenprüfungen bei der Stadtwerke Bühl GmbH, beim „Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung“, und beim „Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung“ übertragen.

Die unvermuteten Kassenprüfungen erfolgten am

10.09.2014	Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung
29.10.2014	Stadtwerke Bühl GmbH
25.11.2014	Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

11. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Die Revision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Bereichen zugeleitet.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Bühl den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bühl zum 31.12.2014 – entsprechend des Antrags der Verwaltung – empfohlen werden.

Bühl, 18.02.2020



Petra Ewert
Fachbereichsleiterin Revision